

Arbeiter- und Jugendverein Hamburg e.V.
Beim Strohhause 26
20097 Hamburg

W: Regio
42/18

(Absender / Antragsteller)

Datum: 02.05.2018

E: 8/5/18

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
Bezirkliche Sondermittel
Klosterwall 4
20095 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Arbeiter- und Jugendverein Hamburg e.V.			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Beim Strohhause 26 20097 Hamburg			
Ansprechpartner Sedat Kaya		Erreichbarkeit Telefon: 017 3175 26378 E-Mail: hamburg@didf.de	
Bank Konto: IBAN: Kredit:			
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Wilhelmshagen Stadtteilstadt gegen Rassismus Antrag + Konzept + Finanzen im Anhang			
Gesamtkosten: 8.000,- €	Beantragte Zuwendungshöhe: 4.000,- €	Zeitraum von: 24.06.2018	Zeitraum bis: 24.06.2018

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung

- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder

- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Mangelnde finanzielle Mittel. Die Sondermittel und die Bezirksversammlung Mittel scheinen der geeignetste Partner zu sein.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel 4.000,- Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen / Euro

Benennung der Stelle: /

Mittel sonstiger Dritter / Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel 7.000,- Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen / Euro

Benennung der Stelle: /

Mittel sonstiger Dritter / Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. **Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.**

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. **Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?**

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. **Besserstellungsverbot**

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

**Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?**

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. **Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.**

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. **Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?**

- Nein
 Ja, mit _____

10. **Wurden Versicherungen abgeschlossen?**

- Nein
 Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> Personalbogen / Personalliste |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input checked="" type="checkbox"/> <i>inhaltliches Konzept</i> | <input type="checkbox"/> |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

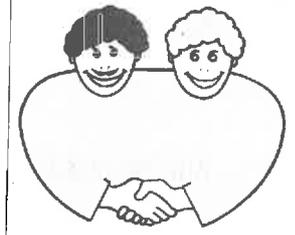
Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunft- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

Arbeiter und Jugendverein Hamburg e. V.



Arbeiter und Jugendverein Hamburg e.V. – Beim Strohhouse 26, 20097 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
Bezirkliche Sondermittel
Klosterwall 4
20095 Hamburg

Hamburg, den 02.05.2018

Betreff: Antrag auf finanzielle Unterstützung für das „Wilhelmsburger Stadtteilstfest gegen Rassismus“ in Hamburg/Wilhelmsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Arbeiter- und Jugendverein Hamburg e.V., wenden uns an Sie, um eine Unterstützung für die Austragung des „Wilhelmsburger Stadtteilstfest gegen Rassismus“ zu beantragen.

Wir halten die Ausrichtung dieses Straßenfestes, auch angesichts der wachsenden Gefahr von Rassismus und Rechtsradikalismus, für enorm wichtig. Das Fest zielt auf die Stärkung des demokratischen Bewusstseins von Jugendlichen und Erwachsenen ab; soll die Orientierung an einer antirassistischen, demokratischen und pluralistisch Identität im Stadtteil und den dort lebenden Menschen unterstützen und das friedliche Zusammenleben unter den Jugendlichen und Erwachsenen verschiedener sozialer, kultureller, religiöser und ethnischer Herkunft fördern.

Ausführende Organisationen: Arbeiter- und Jugendverein Hamburg e.V., unterstützt durch weitere Parteien und Organisationen

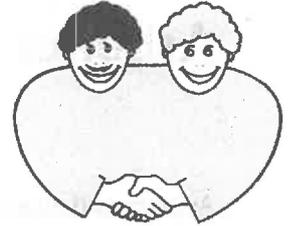
Geplant ist das Stadtteilstfest am **24. Juni 2018** im Stadtteil Wilhelmsburg, auf dem Stübenplatz.

Im Anhang finden Sie ein inhaltliches Konzept und eine Aufstellung der Finanzen für die Veranstaltung.

Wir beantragen eine Summe von **4.000,- €**.

Mit freundlichen Grüßen,

Arbeiter und Jugendverein Hamburg e. V.



Arbeiter und Jugendverein Hamburg e.V. – Beim Strohhaus, 20097 Hamburg

Ziel und inhaltlicher Schwerpunkt

Es gibt zahlreiche Hinweise für ein Erstarren von Rassismus und Rechtsextremismus. Seit einigen Jahren beobachten wir mit großer Sorge, dass neofaschistische Auftritte immer aggressiver werden und rassistisch motivierte Gewalttaten sich häufen. Auch im letzten Jahrzehnt trieb der rechtsextreme Terror sein Unwesen: Die neonazistische Terrorbande NSU zog mordend durch das Land. Auch im letzten Jahr haben „fremdenfeindliche Gewalttaten“ laut Bundesinnenminister noch weiter zugenommen. Im September 2015 gingen die Neonazis auch in Hamburg in die Offensive und haben unter dem Motto „Tag der Patrioten“ in Hamburg zu einem Aufmarsch aufgerufen. Seit einigen Monaten versucht die Bewegung „PEGIDA“ im Rahmen von Montagsdemonstrationen unter dem Motto „Merkel muss weg“ in Hamburg Fuß zu fassen. Gleichwohl wissen wir auch, dass rassistische Einstellungen nicht nur im rechtsextremen Lager anzutreffen sind. Sie sind bereits in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Zahlreiche Studien belegen dies.

Vor diesem halten wir es für notwendig, Initiative gegen den Rassismus und Rechtsextremismus zu ergreifen und Menschen dagegen zu mobilisieren. Mit unserem „Wilhelmsburger Stadtteilstiftung gegen Rassismus“ wollen wir den Opfern rechter Gewalttaten gedenken und musikalisch ein Zeichen gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit und gegen jegliche Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit setzen.

Wir leben in einer Zeit, in der aufgrund Arbeitslosigkeit, Prekarisierung und Destabilisierung von Lebenslagen ein Unsicherheitsgefühl um sich greift. Zukunftsängste und Frustration aufgrund von Perspektivlosigkeit führen häufig zu Rückzugs- und Abschottungstendenzen – soziale, kulturelle oder ethnische Gruppen ziehen sich zurück und meiden Kontakt mit Menschen, die nicht der eigenen Gruppe angehören. Diese Tendenzen und Entwicklungen geben einen fruchtbaren Boden für Rassismus. Wir wollen mit unserem Stadtteilstiftung die Begegnungen und Dialog zwischen Menschen verschiedener sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft fördern und somit Rückzugs- und Abschottungstendenzen entgegenarbeiten.

Wo Perspektivlosigkeit und fehlende Partizipationsmöglichkeiten mit Arbeitslosigkeit, Armut und geringer Schulbildung zusammenkommen, besteht erhöhte Gefahr, ins rechte Milieu abzudriften. Deshalb nimmt der Arbeiter- und Jugendverein Hamburg e.V. seine sozialen Aufgaben sehr ernst. Mit dem internationalen Stadtteilstiftung „gegen Rassismus und Krieg“ will der Arbeiter- und Jugendverein Hamburg e.V. gegen Rassismus und gewaltbereiten rechten Gruppierungen auf der Stadtteilebene entgegenwirken und dabei konkret an drei wesentlichen Punkten ansetzen:

1. Stärkung des Selbstbewusstseins unter demokratisch gesinnten Jugendlichen und Erwachsene und Hilfe zur Stiftung einer antirassistischen, demokratisch und pluralistisch orientierten sozialen Identität;
2. Bildung und Stärkung einer demokratischen Kultur und eines antirassistischen, pluralistisch-demokratischen Weltbildes;
3. Förderung und Stärkung des friedlichen Zusammenlebens und Miteinander unter den Jugendlichen und Erwachsenen verschiedener sozialer, kultureller, religiöser und ethnischer Herkunft.

Musik wird im Stadtteilstiftung eine zentrale Rolle spielen. Musik spricht Menschen an, berührt emotional, erzeugt Empathie und löst Lernprozesse aus. Sie wirkt zudem identitätsstiftend – vor allem auf Jugendliche. Mit dem Stadtteilstiftung werden wir auch Jugendliche, die in ihren Kämmerlein oder in Vereinen mit Musik beschäftigen, zum Auftritt motivieren.

Programm

Neben kurdischen und türkische Musikgruppen werden auch afrikanische und/oder lateinamerikanische Gruppen auftreten, so wie Jugendgruppen aus Hamburg auftreten.

Neben Musik wird es auf dem Stadtteilstiftung eine Podiumsdiskussion und verschiedene Workshops zum Thema Rassismus. Neben einigen Redebeiträgen wird es Infozelte geben, die das Stadtteilstiftung inhaltlich gestalten. Des Weiteren werden sportliche Aktivitäten angeboten.

Arbeiter und Jugendverein Hamburg e. V.



Arbeiter und Jugendverein Hamburg e.V. – Beim Strohhouse, 20097 Hamburg

Finanzen

Ausgaben

Musik- und Tanzgruppen	4.000,- Euro
Druck Flyer, Broschüren und Plakate	500,- Euro
Layout Flyer, Broschüren und Plakate	100,- Euro
Bühne, Beschallungs- und Lichtanlage	2.500,- Euro
Security	400,- Euro
Betreuung von Kindern	500,- Euro
Gesamt	8.000,- Euro

Einnahmen

Sponsoren	2.000,- Euro
Erlös Essensverkauf	1.000,- Euro
Zusätzliche Eigenmittel	1.000,- Euro
Gesamt	4.000,- Euro

Ausgaben	8.000,- Euro
Einnahmen	4.000,- Euro
Differenz	4.000,- Euro

offene Summe: 4.000,- Euro